



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 02.05.2023

Seite 1 von 7

Kreissportbund Rhein- Sieg e.V.

Wilhelmstr. 8a
53721 Siegburg

Aktenzeichen:

34.01 EFRE-0500251

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Rahmen des „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (REACT-EU) – Programms

Auskunft erteilt:

Tina Klöckner

tina.kloeckner @bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: K 629

Telefon: (0221) 147 - 5114

Fax: (0221) 147 - 4007

Projekt: „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

EFRE-Förderkennzeichen: **EFRE-0500251**

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Bezug: Ihr Antrag vom **28.03.2023**

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 (ANBest-EFRE) vom 09.08.2021
2. Richtlinie über die Förderung zur „Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.02.2023
3. Merkblatt für Information und Kommunikation für REACT-EU-Vorhaben im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020
4. EFRE-RRL (09.08.2021)
5. Vordruck „Abschlussbogen“
6. Vordruck „Mittelabruf und Verwendungsnachweis“
7. Vordruck „Inventarisierungsliste“
8. Vordruck „Weiterleitungsvertrag“
9. Vordruck „Empfangsbekanntnis inklusive Rechtsbehelfsverzicht“

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavis bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum: 02.05.2023

Seite 2 von 7

auf Ihren o.g. Förderantrag ergeht folgender Zuwendungsbescheid:

I.

1. Bewilligung

Für die Zeit

vom **03.05.2023 bis 30.09.2023 (Bewilligungszeitraum)**

wird Ihnen eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von

max. **500.000,00 EUR**

(in Buchstaben: **Fünfhunderttausend Euro**, null Cent)
gewährt.

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks:

Die Zuwendung wird Ihnen zur Finanzierung von Ausgaben des Projektes **„Digitalisierung des organisierten Breitensports in Nordrhein-Westfalen“** gewährt. Umfang und Inhalt der einzelnen Maßnahmen richten sich nach Ihrem Projektantrag sowie den eingereichten Antragsunterlagen.

Die beigefügten Anlagen **1-9**, der Antrag vom **28.03.2023** einschließlich der Anlagen sowie die antragsergänzenden Unterlagen und Erklärungen sind verbindliche Bestandteile dieses Bescheides.

Das Vorhaben ist vom **03.05.2023 bis zum 30.09.2023** durchzuführen.
(Durchführungszeitraum)

3.1 Finanzierungsart/-höhe



Die Zuwendung wird in der Form der Vollfinanzierung im Umfang von 100 v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **500.000,00 EUR** als Zuweisung gewährt.

3.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Im Rahmen der Bewilligung wird der sich aus Ziffer 5.3 lit. d) der Richtlinie über die Förderung zur „Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Januar 2023 (FöRL) Höchstbetrag als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt.

Als zuwendungsfähig anerkannt werden bis zu diesem Höchstbetrag ausschließlich Sachausgaben für die unter Ziffer 2.2 der FöRL genannten Anschaffungen von

- Laptops/Tablets/Notebooks,
- Digitalen Whiteboards/Smartboards,
- Videokonferenz- und Videoübertragungs- sowie Präsentationssysteme,
- Monitore,
- Scanner,
- Digitale Fotokameras,
- Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme,
- Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang,
- Digitale Steuerungstechnik zur energetischen Modernisierung wie automatisierte Beleuchtung, intelligente Heizungssteuerung,
- WLAN-Router, Repeater, Access-Points,
- sowie Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten,
- Leitungen und Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung wie Netzkabel, Patchkabel, USB-(Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich),
- Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme,
- digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme und
- in Verbindung mit der Anschaffung von Hardware Software und Spezial-Software wie zum Beispiel Vereinsverwaltungsprogramme und Programme zum Belegungs- bzw. Hallenmanagement.

3.3 Bewilligungsrahmen



Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist in vollem Umfang im Haushaltsjahr **2023** vorgesehen.

3.4 Auszahlungen

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EFRE ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen und Hinweise

1. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.
2. Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als die förderfähigen Ausgaben gemäß dem Zuwendungsbescheid getätigt wurden und nachgewiesen werden können (Ausgabenerstattungsprinzip).
3. Abweichend von den Nummern 6.1.1 und 6.1.3 ANBest-EFRE ist die Zuwendung in einem einzigen Mittelabruf und unter gleichzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises abzurufen.
4. **Der Mittelabruf und Verwendungsnachweis** sind vollständig mit allen Anlagen bis spätestens **30.09.2023** (Ende des Bewilligungszeitraums) **schriftlich** vorzulegen.
Verwenden Sie hierfür bitte **die Formulare**, die Sie unter <https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/formulare-fuer-zuwendungsempfaengerinnen/react-eu-formulare/> abrufen können.
5. Förderfähig sind nur **die o.g. Sachausgaben**.
Installations-, Einweisungs-, Wartungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Schulungen zur Nutzung der entsprechenden Hardware und Software sind **nicht förderfähig**.
6. Die aus der Zuwendung beschafften digitalen Geräte und des dazugehörigen Zubehörs dürfen ausschließlich im ideellen Bereich (sportliche Betätigung der Mitglieder, Training, Sportkurse und Sportlehrgänge) verwendet werden. Ein Verleih an Dritte ist nicht gestattet.
Die Zweckbindungsfrist beträgt **drei Jahre ab Ende des**



Bewilligungszeitraums. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über die jeweiligen Gegenstände frei verfügt werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Überprüfung der Zweckbindungsfrist eine Inventarisierungsliste mit dem Mittelabruf einzureichen ist. <https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/formulare-fuer-zuwendungsempfaengerinnen/react-eu-formulare/>

7. Es dürfen keine Einnahmen erzielt werden, welche im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck stehen.
8. Auf Verlangen sind der Bewilligungsbehörde Auskünfte über den aktuellen Projektstand hinsichtlich der Zielerreichung fristgerecht zu erteilen.
9. Nr. 10 der ANBest-EFRE verpflichtet Sie zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Merkblatt für Information und Kommunikation hin: <https://www.efre.nrw.de/oeffentlichkeitsarbeit/merkblatt-information-und-kommunikation/>.
10. Die Weiterleitung der Zuwendung an die Mitgliedsvereine in Höhe von 100% der jeweiligen nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben wird zugelassen. Die Höhe der auf die einzelnen Weiterleitungsempfangenden entfallenden Förderbeträge wird nachträglich durch Änderungsbescheid bzw. Schlussverfügung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgelegt.

Durch Verträge mit den jeweiligen Weiterleitungsempfängern ist **sicherzustellen**, dass die maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen) auch diesen auferlegt werden; **in den Verträgen sind insbesondere auch die Nummern 6.6 und 7.1 letzter Absatz der ANBest-EFRE zu berücksichtigen. Kopien der unterzeichneten Weiterleitungsverträge sind mit dem Mittelabruf vorzulegen.**

Dem Mittelabruf sind je weiterleitungsempfangenden Mitgliedsverein die in den Nummern 6.2 und 6.2.1 ANBest-EFRE genannten Unterlagen (**insbes. Belegliste, Rechnungsbelege, Zahlungsnachweis, Vergleichsangebote**) beizufügen.

11. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Auszahlung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 1 Landessubventionengesetz sind. Sie sind verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Auszahlung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.



III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.“

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Beklagte ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Dieser Bescheid erlangt - soweit keine Klage erhoben wird - nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat Bestandskraft. Sie können den Eintritt der



Bestandskraft und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Datum: 02.05.2023
Seite 7 von 7

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klößner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Klößner', written over a horizontal red line.

